



Bewertungskonzept

der Schmöckwitzer Insel Schule

(Stand März 2023)

Inhalt:

I Gesetzliche Grundlagen

1. Gesetzliche Grundlagen der Leistungsermittlung und -bewertung
 - 1.1 Schulgesetz § 58 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbeurteilung
 - 1.2 Grundschulverordnung § 19 Grundsätze der Leistungsbewertung
2. Schulgesetz § 58 – Zensurenkala
3. Grundschulverordnung § 20 Lernerfolgskontrollen

II Schulinterne Festlegungen zur Leistungsmessung und -bewertung

1. Mündliche Mitarbeit
2. Leistungsbewertung im Fach Mathe
3. Leistungsbewertung im Fach Deutsch
4. Leistungsbewertung im Fach Sachkunde und Naturwissenschaften
5. Leistungsbewertung im Fach Englisch
6. Leistungsbewertung im Fach Gesellschaftswissenschaften
7. Leistungsbewertung im Fach Musik
8. Leistungsbewertung im Fach Sport
9. Leistungsbewertung im Fach Kunst

III Ausblick

Zukünftige zu erarbeiten:

- Klassenarbeiten – Anzahl, ggf. Aufbau/Bestandteile
- Präsentationen und Vorträge – einheitliches Kriterienraster
- Hefterführung / Portfolio – einheitliches Kriterienraster

I Gesetzliche Grundlagen

1. Grundlagen der Leistungsermittlung und -bewertung

1.1 Schulgesetz § 58 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbeurteilung

(5) Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler durch ihre Lehrkräfte stützt sich auf die regelmäßige Beobachtung und Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung; sie bezieht alle mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen ein, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbeurteilung maßgebend ist der nach Kriterien des Bildungsgangs festgestellte Entwicklungsstand der Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin oder des Schülers. Die individuelle Lernentwicklung ist zu berücksichtigen.

(1) Alle Lernerfolgskontrollen und anderen pädagogischen Beurteilungen sind regelmäßig von den Lehrkräften mit förderlichen Hinweisen für die weitere Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu versehen.

1.2 Grundschulverordnung § 19 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Leistungen werden gemäß § 58 Absatz 3 des Schulgesetzes und nach den im Rahmenlehrplan formulierten allgemeinen und fachlichen Standards und Kompetenzerwartungen bewertet.

Die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird

1. in der Schulanfangsphase ausschließlich als verbale Beurteilung schriftlich dargestellt,
2. in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit Noten oder, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Erziehungsberechtigten einer Klasse dies beschließt, als verbale Beurteilung schriftlich bewertet

(2) Die Leistungen im Wahlpflichtunterricht werden ausschließlich verbal beurteilt.

(3) Die verbale Beurteilung umfasst Aussagen zur Lernentwicklung, zum vergleichbaren Leistungsstand in allen Fächern und trifft Aussagen über Stärken und Fördernotwendigkeiten. Beobachtungen und Bewertungen sind von den Lehrkräften regelmäßig während des gesamten Beurteilungszeitraumes schriftlich festzuhalten und den Schülerinnen und Schülern in altersangemessener Form zu erläutern.

(4) Noten sind durch Zusätze zu präzisieren und zu erläutern, die insbesondere Mitteilungen zum individuellen Lernfortschritt geben.

Außerhalb von Zeugnissen können Noten auch mit Tendenzen versehen werden.

(5) Verbale Beurteilungen, Noten und die ihnen zugrunde liegenden Kriterien sind den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten zu erläutern und eingehend zu begründen.

(6) Bei der Bildung von Zeugnisnoten ist das Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen zu gewichten.

In Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, gehen schriftliche Leistungen etwa zur Hälfte in die Zeugnisnote ein.

Es werden nur die im jeweiligen Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen berücksichtigt. Beurteilungszeitraum ist in der Schulanfangsphase das gesamte Schuljahr, danach das jeweilige Schulhalbjahr.

(7) Handschrift wird bis einschließlich Jahrgangsstufe 6 beurteilt. Die Beurteilung erfolgt stets verbal.

2. Schulgesetz § 58 – Zensurenkala

(3) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Noten, Punkte oder schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung beurteilt. Soweit Leistungen der Schülerinnen oder Schüler durch Noten bewertet werden, ist die nachstehende Skala anzuwenden:

1. "**sehr gut**" (1) - wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
2. "**gut**" (2) - wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
3. "**befriedigend**" (3) - wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
4. "**ausreichend**" (4) - wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
5. "**mangelhaft**" (5) - wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
6. "**ungenügend**" (6) - wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3. Grundschulverordnung § 20 Lernerfolgskontrollen

(1) Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Zur Feststellung der erreichten Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden berücksichtigt:

- a) schriftliche Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten, Portfolio, schriftlichen Teilen von Präsentationen sowie als schriftliche Kurzkontrollen, zum Beispiel Diktate, Vokabeltests und Grammatikarbeiten,
- b) mündliche Leistungsnachweise in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, in Gruppenarbeiten, Projektaufträgen, mündlichen Prüfungen und mündlichen Teilen von Präsentationen sowie
- c) sonstige Leistungsnachweise, insbesondere den Unterricht vor- und nachbereitende Lernaufgaben (Hausaufgaben), schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten, Heft- und Hefterführung.

Lernerfolgskontrollen dürfen nicht als Strafe oder als Mittel zur Disziplinierung angewendet werden.

Sie können Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeit umfassen, sofern sie insgesamt dem Niveau der jeweiligen Jahrgangsstufe entsprechen.

(2) Klassenarbeiten beziehen sich auf die im Unterricht des jeweiligen Schuljahres behandelten Themen und bauen auf in den bisherigen Schuljahren erworbenen Kompetenzen sowie Elementarwissen auf.

Sie können Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeit umfassen, sofern sie insgesamt dem Niveau der jeweiligen Jahrgangsstufe entsprechen.

Allen Schülerinnen und Schülern sind vor den Klassenarbeiten hinreichende Lernangebote in den zu überprüfenden Themen zu geben.

Ab Jahrgangsstufe 3 werden in Deutsch und Mathematik, ab Jahrgangsstufe 5 auch in der Fremdsprache, in Gesellschaftswissenschaften und in Naturwissenschaften mindestens jeweils drei Klassenarbeiten je Schuljahr geschrieben.

Klassenarbeiten dauern in der Regel eine und nicht mehr als zwei Unterrichtsstunden; sie werden in der Regel im Klassenverband geschrieben.

Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klassenarbeiten sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben.

An einem Tag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben werden.

Im Übrigen beschließt die Gesamtkonferenz Grundsätze über Art, Umfang und Verteilung der Klassenarbeiten und legt auf Vorschlag der Fachkonferenzen Grundsätze für die Benutzung von Hilfsmitteln fest; über die Einzelheiten der Umsetzung entscheidet die Klassenkonferenz.

(3) Ab Jahrgangsstufe 3 können, ab Jahrgangsstufe 5 werden in der Regel in allen Fächern schriftliche Kurzkontrollen durchgeführt; dabei kann das Fach Sport ausgenommen werden. Der zeitliche Umfang darf 30 Minuten nicht überschreiten. [...]

(4) Zur Sicherung vergleichbarer Standards werden schulübergreifend schriftliche Vergleichsarbeiten durchgeführt und nach einheitlichen Maßstäben ausgewertet.

An Vergleichsarbeiten nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil, die nach dem Rahmenlehrplan

(4) Zur Sicherung vergleichbarer Standards werden schulübergreifend schriftliche Vergleichsarbeiten durchgeführt und nach einheitlichen Maßstäben ausgewertet.

An Vergleichsarbeiten nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil, die nach dem Rahmenlehrplan der Grundschule unterrichtet werden.

Das nähere Verfahren zur Durchführung und Auswertung legt die Schulaufsichtsbehörde fest.

(5) Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind unverzüglich zu korrigieren, die Fehler sind zu kennzeichnen und mit Bearbeitungshinweisen für die Schülerinnen und Schüler zu versehen.

Mängel der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form können auf Beschluss der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte bei der Bewertung ab Jahrgangsstufe 5 angemessen berücksichtigt werden.

Für schriftliche Lernerfolgskontrollen gilt für die Jahrgangsstufen 4 bis 6 folgender Bewertungsschlüssel:

Erreichte Leistung:	≥96 %	≥80 %	≥60 %	≥45 %	≥16 %	<16 %
Note:	1	2	3	4	5	6

Lehrkräfte können von diesem Bewertungsschlüssel bei schriftlichen Leistungsnachweisen mit deutlich erhöhtem oder geringerem Anforderungsniveau im Rahmen der schulischen Festlegungen abweichen.

(6) Klassenarbeiten sind den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten zur kurzfristigen Einsichtnahme zu überlassen und ab Jahrgangsstufe 5 mit einem Notenspiegel zu versehen.

(9) Schriftliche Lernerfolgskontrollen können von der Schule zeitweilig einbehalten werden. Sie sind spätestens am Ende des Schuljahres zurückzugeben, sofern nicht wichtige Gründe einen längeren Einbehalt notwendig machen.

Für Vergleichsarbeiten trifft die Schulaufsichtsbehörde gesonderte Regelungen.

II Schulinterne Festlegungen zur Leistungsmessung und -bewertung

Im Folgenden sind die schulinternen Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern zu finden. Da schriftliche Leistungen in den gesetzlichen Grundlagen hinreichend festgelegt sind, wird der Schwerpunkt in den schulinternen Festlegungen vor allem auf die Grundsätze mündlicher Bewertung gelegt.

Mündliche Leistungen ;

Bei allen festgelegten Richtlinien und Maßstäben gibt es einen Ermessensspielraum der Lehrkräfte, bei der Bewertung von den Festlegungen abzuweichen.

Die in den mündlichen Leistungen bewerteten Kompetenzen haben in der heutigen Lebenswelt einen hohen Stellenwert.

Folgende Schwerpunkte werden berücksichtigt.

1. mündliche Mitarbeit
2. Präsentationen und Vorträge

1. Mündliche Mitarbeit

Lerntypen stellen sich unterschiedlich dar, deshalb muss auch die Bewertung der mündlichen Mitarbeit die Persönlichkeit des Kindes berücksichtigen. Dennoch muss die Mitarbeit thematisch angemessen und regelmäßig sein. Gesprächsregeln müssen eingehalten werden. Das aktive, aufmerksame Zuhören ist dabei Voraussetzung. Sehr ruhige Schüler und Schülerinnen müssen auf Ansprache themenbezogen reagieren können.

Schulintern werden für die mündliche Mitarbeit die folgenden Kriterien zugrunde gelegt. Der Begriff „Qualität“ wird bezüglich der Teilkriterien bei der Note 1 vollumfänglich bzw. darüber hinaus spezifiziert. Je nachdem in welchem Umfang diese Kriterien erfüllt werden, ist die erbrachte Leistung in Abstufung zu bewerten.

Kriterien für die mündliche Mitarbeit:

Note	Kriterien
Note (1):	regelmäßige, freiwillige Beteiligung immer ansprechbar Antworten erfolgen in herausragender bis sehr guter Qualität : <ul style="list-style-type: none">➤ Die Schülerin/ der Schüler antwortet in zusammenhängenden Sätzen, die zum Teil über die Frage hinausgehen und den Unterricht voranbringen.➤ Die Schülerin/ der Schüler geht auf vorangegangene Beiträge ein und stellt gegebenenfalls Beziehungen her.➤ Die Schülerin/ der Schüler bindet fachsprachliche Wendungen und Fachbegriffen korrekt in die Antwort ein.
Note (2)	regelmäßige, meist freiwillige Beteiligung fast immer ansprechbar , d.h. folgt dem Unterricht Antworten erfolgen in guter Qualität (in Abstufung zu sehr guter Qualität siehe Note 1)
Note (3)	keine Eigeninitiative, aber immer ansprechbar oder unregelmäßige, freiwillige Beteiligung, zT. abgelenkt Antworten erfolgen häufig in befriedigender Qualität (in Abstufung zu sehr guter Qualität siehe Note 1)
Note (4)	häufig abgelenkt, selten ansprechbar keine aktive, freiwillige Beteiligung Antworten erfolgen in ausreichender Qualität (in Abstufung zu sehr guter Qualität siehe Note 1)
Note (5)	keine Beteiligung, stark abgelenkt auf Nachfragen selten richtige Antworten Antworten erfolgen in mangelhafter Qualität (in Abstufung zu sehr guter Qualität siehe Note 1)
Note (6)	keine Beteiligung, sehr häufig stark abgelenkt auf Nachfragen sehr selten richtige Antworten Antworten in ungenügender Qualität (in Abstufung zu sehr guter Qualität siehe Note 1)

2. Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Allgemeine Festlegungen

Es werden zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben.

Gewichtung: **40% sind mündliche** Leistungen, **60% sind schriftliche** Leistungen

Die **schriftlichen Leistungen** sind: Klassenarbeiten, schriftlichen Kurzkontrollen, Vergleichsarbeiten auf Klassenstufenbasis

Mündlichen Leistungen sind:

- Unterrichtsgespräch (aktive Teilnahme am Unterricht)
 - siehe Kriterien für mündliche Mitarbeit

- Gruppenarbeit o Produkt
 - soziales Verhalten, Arbeitsweise, Einhaltung der Regeln
 - Experimente

- Vortrag/ Präsentation
 - Produkte (Plakat, PowerPoint, Steckbriefe, ...) vorstellen
 - Kriterien für Vortrag
 - Karteikarten, Stichpunkte
 - Fachsprache
 - Medien (Leporello, versch. Fachbücher, Suchmaschinen, ...)

- Hefterführung
 - Inhalt (Sorgfalt, Struktur, Vollständigkeit)
 - Gestaltung

- Unterrichtsbereitschaft
 - pünktlich
 - vollständig Material
 - Hausaufgaben (Pünktlichkeit, Vollständigkeit und Sauberkeit)

- Mündliches Abfragen einzelner Schülerinnen und Schüler
 - Begriffe, Strukturen, Regeln

3. Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Allgemeine Festlegungen

Es werden pro Schuljahr mindestens drei Klassenarbeiten geschrieben.

Gewichtung: jeder der **fünf Teilbereiche** fließt zu **je 20%** in die Gesamtnote ein, die Note für jeden Teilbereich setzt sich aus **50% mündlichen** Leistungen und **50% schriftlichen** Leistungen zusammen

Im **Schuljahr 2022/23** gelten die folgenden **Sonderregelungen**: In diesem Schuljahr gibt es auf dem **Zeugnis eine Gesamtnote** im Fach Deutsch. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

1/3 Klassenarbeiten, 1/3 sonstige Leistungen und 1/3 mündliche Leistungen

Die **schriftlichen Leistungen** sind: Klassenarbeiten, schriftlichen Kurzkontrollen, Vergleichsarbeiten auf Klassenstufenbasis

Mündlichen Leistungen sind:

- Unterrichtsgespräch (aktive Teilnahme am Unterricht)
 - siehe Kriterien für mündliche Mitarbeit

- Gruppenarbeit o Produkt
 - soziales Verhalten, Arbeitsweise, Einhaltung der Regeln
 - Experimente

- Vortrag/ Präsentation
 - Produkte (Plakat, PowerPoint, Steckbriefe, ...) vorstellen
 - Kriterien für Vortrag
 - Karteikarten, Stichpunkte
 - Fachsprache
 - Medien (Leporello, versch. Fachbücher, Suchmaschinen, ...)
 - verpflichtende Vorträge sind im Fach Deutsch sind:
 - Vorlesevortrag: 1. und 2. Halbjahr (Kriterienraster im Anhang)
 - Buchvorstellung: 1. Halbjahr (Kriterienraster im Anhang)
 - Gedichtvortrag: 2. Halbjahr (Kriterienraster im Anhang)

- Hefterführung
 - Inhalt (Sorgfalt, Struktur, Vollständigkeit)
 - Gestaltung

- Unterrichtsbereitschaft
 - pünktlich
 - vollständig Material
 - Hausaufgaben (Pünktlichkeit, Vollständigkeit und Sauberkeit)
 - ruhige und sorgfältige Mitarbeit
- Mündliches Abfragen einzelner Schülerinnen und Schüler
 - Begriffe, Strukturen, Regeln

4. Leistungsbewertung in den Fächern Sachkunde und Naturwissenschaften

- Unterrichtsgespräch (aktive Teilnahme am Unterricht)
 - siehe Kriterien für mündliche Mitarbeit
- Gruppenarbeit o Produkt
 - soziales Verhalten, Arbeitsweise, Einhaltung der Regeln
 - Experimente
- Vortrag/ Präsentation
 - Produkte (Plakat, PowerPoint, Steckbriefe, ...) vorstellen
 - Kriterien für Vortrag
 - Karteikarten, Stichpunkte
 - Fachsprache
 - Medien (Leporello, versch. Fachbücher, Suchmaschinen, ...)
- Hefterführung
 - Inhalt (Sorgfalt, Struktur, Vollständigkeit)
 - Gestaltung
- Unterrichtsbereitschaft
 - pünktlich
 - vollständig Material
 - Hausaufgaben (Pünktlichkeit, Vollständigkeit und Sauberkeit)
- Mündliches Abfragen einzelner Schülerinnen und Schüler
 - Begriffe, Strukturen, Regeln

5. Leistungsbewertung im Fach Englisch

Allgemeine Festlegungen

Ab Klasse 5 werden mind. 3 Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben

Gewichtung: **70% sind mündliche** (inkl. Sonstige) Leistungen, **30% sind schriftliche**

Leistungen. Die **schriftlichen Leistungen** sind: Klassenarbeiten, schriftlichen

Kurzkontrollen, schriftliche Vokabeltest

→ Bewertung **Vokabeln**: Klasse 3: kennt die Vokabel: 1P, Klasse 4: Kennt die Vokabel und richtig geschrieben: 1/2P + 1/2 P, ab Klasse 5: Kennt die Vokabel und richtig geschrieben: 1P

Mündliche Leistungen sind:

- Mündliches Abfragen einzelner Schülerinnen und Schüler
 - Vokabeln, Strukturen, Regeln
 - Verständnis von sprachlichen Phänomenen
 - Leseverständnis
 - Hörverständnis
 - Zusammenhängend sprechen (Monologe, Dialoge)

- Unterrichtsgespräch/Mitarbeit (Teilnahme am Unterricht)
 - siehe Kriterien für mündliche Mitarbeit

- Vortrag/ Präsentation
 - Kriterien für auswendig gelernte Beiträge (Lied/Gedicht/Dialog)
 - Vollständigkeit
 - Sprachliche Korrektheit
 - Tempo
 - Lautstärke

 - Kriterien für Vortrag
 - Karteikarten, Stichpunkte
 - Sprachliche Korrektheit
 - Medien (Leporello, versch. Fachbücher, Suchmaschinen, ...)

- Hefterführung
 - Inhalt (Sorgfalt, Struktur, Vollständigkeit)
 - Gestaltung

- Kreativ- und Projektarbeit
 - Spezifische im Unterricht erarbeitete Kriterien (Kriterienraster)
 - Nutzung von gelernten Vokabeln (in Abstufung: sprachlich korrekt, kennt Vokabel, gar nicht)

6. Leistungsbewertung im Fach Gesellschaftswissenschaften

- Unterrichtsgespräch (aktive Teilnahme am Unterricht)
 - siehe Kriterien für mündliche Mitarbeit

- Gruppenarbeit o Produkt
 - soziales Verhalten, Arbeitsweise, Einhaltung der Regeln
 - Experimente

- Vortrag/ Präsentation
 - Produkte (Plakat, PowerPoint, Steckbriefe, ...) vorstellen
 - Kriterien für Vortrag
 - Karteikarten, Stichpunkte
 - Fachsprache
 - Medien (Leporello, versch. Fachbücher, Suchmaschinen, ...)

- Hefterführung
 - Inhalt (Sorgfalt, Struktur, Vollständigkeit)
 - Gestaltung

- Unterrichtsbereitschaft
 - pünktlich
 - vollständig Material
 - Hausaufgaben (Pünktlichkeit, Vollständigkeit und Sauberkeit)

- Mündliches Abfragen einzelner Schülerinnen und Schüler
 - Begriffe, Strukturen, Regeln

7. Leistungsbewertung im Fach Musik

Bewertungskriterien unter Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Wahrnehmen und deuten

Reflektieren

Gestalten und aufführen

- aktive Teilnahme beim Singen, Tanzen und beim Spiel mit Instrumenten
- Anwendung fachspezifischer Arbeitsweisen
- der Einsatz und die Anstrengungsbereitschaft
- die Mitarbeit in der Gesamtgruppe und in Kleingruppen
- Präsentation von Lernergebnissen, Referate
- Ergebnisse aus Partner- und Gruppenarbeiten
- Tanzvorführungen
- Präsentation von Spiel-mit-Stücken
- Unterrichtsdokumentationen (Hefter)

Bewertung von Gesangsdarbietungen

Da Gesangsdarbietungen ein wesentlicher Bestandteil des Musikunterrichts sind, ist hier beispielhaft das Kriterienraster abgebildet. Die einzelnen Bestandteile sind anhand der untenstehenden Kriterien entsprechend der erbrachten Leistung zu bepunkten. Daraus entsteht eine Gesamtpunktzahl, aus der sich die Note berechnen lässt.

Stimmt	3Punkte	2Punkte	1Punkte	Stimmt nicht
Text				
Melodie				
Rhythmus				
Lautstärke				
Ausstrahlung				
Tempo				
Gesamtpunktzahl	/18P			

Text	Text fehlerfrei & passt zum Rhythmus,
Melodie	richtige Tonhöhen und tiefen
Rhythmus	stimmt dieser, werden Pausen ausgehalten
Lautstärke	Ist der Gesang gut hörbar & deutlich?
Tempo	Ist das Tempo gleichmäßig & entspricht es dem Charakter des Liedes? Wird ohne Lücken & Ausfälle durchgesungen?
Ausstrahlung	Steht der Sänger sicher & gerade? Wird das Publikum angeschaut & auch mal angelächelt? Hat der Sänger eine selbstbewusste Ausstrahlung?

8. Leistungsbewertung im Fach Sport

9. Leistungsbewertung im Fach Kunst

III Ausblick

Das derzeitige Konzept ist mit Stand März 2023 von der Gesamtkonferenz verabschiedet und verbindlich, jedoch noch nicht vollständig.

Die schulinternen Festlegungen zur Leistungsbewertung für die Fächer Gesellschaftswissenschaften, Sport und Kunst werden zeitnah hinzugefügt.

Darüber hinaus ist geplant, die allgemeinen Festlegungen zur Leistungsbewertung wie Anzahl, Umfang und Aufbau der Klassenarbeiten, Gewichtung der einzelnen Bereiche für die Zusammensetzung der Zeugnisnote o.ä. zu ergänzen. Zudem stehen Diskussionen darüber aus, in welchem Umfang das Arbeitsverhalten in die mündliche Bewertung einzubinden ist.

Perspektivisch sind auch gemeinsame Festlegungen zur Leistungsmessung und -bewertung bei Präsentationen und Vorträgen, Hefterführung und weiteren Formaten (bspw. Portfolio) geplant.

Anhang

Feedbackbogen zum Vorlesen

	Punkte
Lesetechnik	
Du liest sicher und flüssig.	/1
Du hast eine deutliche Aussprache.	/1
Du hast ein angemessenes Lesetempo.	/1
Du betonst sinngemäß.	/1
Textgestaltung	
Dir ist es gelungen, die Stimmung ans Publikum zu transportieren.	/2
Der Vortrag ist lebendig gestaltet.	/2
Textauswahl	
Der vorbereitete Textabschnitt ist schlüssig, Anfang und Ende verständlich.	/2
Die Zeitplanung stimmt (ohne Überschreitung der 3 Minuten Lesezeit).	/1
Punkte gesamt:	/11

Note:

Auswertung für deine Buchvorstellung



Fakten zum Buch	Punkte
Titel des Buches	/1
Autor/ Illustrator des Buches genannt	/1
Erscheinungsjahr	/1
Für wen ist das Buch geeignet?	/1
Wissenswertes zum Autor/ Illustrator	
Wer war/ ist dieser Mensch? Was hat er noch geschrieben?	/3
Inhalt	
Wer? - Wo? - Was passiert? Wie endet das Buch? oder Spannung aufbauen und das Ende nicht verraten.	/3
Warum hast du dir dieses Buch ausgesucht?	/2
Das vorgelesene Textstück passt zum Inhalt.	/2
Du begründest, warum, du dich für das Textstück entschieden hast.	/2
Vortrag	
frei	/2
laut und deutlich	/2
spannend und abwechslungsreich	/2
Plakat	
leserlich	/2
Fakten zum Autor	/2
Fakten zum Buch	/2
passende Bilder	/2
	/30

Note:

Bewertungskriterien

Gedichtvortrag

Bewertungskriterien	Punkte
Titel und Autor genannt	/1
Angemessene Lautstärke (nicht zu leise, nicht zu laut)	/3
Deutlich gesprochen (kein Murmeln, klar, verständlich)	/3
Betonung wichtiger Stellen (Stimme erheben, sinnvolle Pausen)	/3
Sprechtempo (nicht zu schnell, nicht zu langsam, flüssiges Vortragen)	/3
Blickkontakt zum Publikum (nicht auf den Boden starren)	/2
Körperhaltung (aufrecht stehen, nicht „hängen“)	/2
Gedicht wird auswendig vorgetragen (ohne Hilfe, richtig)	/6
Gedicht wird vollständig vorgetragen (alle Strophen)	/7
	Gesamtpunkte: /30
Bemerkungen:	Note: